

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin und Stellvertreters/in des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

Herrn hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Hans-Peter Stock

zum Vertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen Süd in Lampertheim-Hüttenfeld sowie

.....

zu dessen Stellvertreter/in.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 auf der Basis der Vorlage 0202/2016 beschlossen, den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd in Lampertheim beizutreten. Das Beitritts-gesuch wurde am 4. April 2017 an den Zweckverband gesandt. Dieser bestätigte nach entsprechender Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung den Beitritt des Landkreises Gießen zum 1. Januar 2019.

Nach § 15 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) werden die Vertreter der Landkreise von ihrer Vertretungskörperschaft, dem Kreistag, für deren Wahlzeit gewählt.

Nach § 55 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen. Hier kann nach Absatz 3 Satz 2, wenn niemand widerspricht, in offener Abstimmung durch Handaufheben gewählt werden.

Mit Schreiben vom 6. Mai 2021 bittet der Zweckverband um die Wahl eines/einer Vertreters/Vertreterin des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes und eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin.

Die Neukonstituierung der Verbandsgremien richtet sich nach der Hessischen Wahlperiode und soll voraussichtlich in einer Sitzung im Oktober erfolgen. Die bisherigen Mandatsträger/innen üben gem. § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung ihr Amt bis zum Amtsantritt der neu gewählten weiter aus.

In der letzten Wahlperiode wurde als Vertreter der für das Veterinärwesen zuständige Dezernent, der hauptamtliche Kreisbeigeordnete Hans-Peter Stock, und als dessen Stellvertreterin Frau hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl gewählt.

Im Hinblick auf den voraussichtlichen Sitzungstermin im Oktober und die Ladungsfrist für die Sitzungsunterlagen soll die Mitteilung über die Wahl des/der Vertreters/Vertreterin sowie Stellvertreter/in des Landkreises Gießen bis spätestens 10. September 2021 dem Zweckverband mitgeteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Julia Cieslik

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter/in der
Organisationseinheit

Anita Schneider, Landrätin

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des -----
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung